

Anzeigen

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht:

Einmalige Ergänzungsgutschriften für die Eintrittsgeneration: Tabelle und Anwendungsbeispiele für die Jahre 1992 und 1993

Gestützt auf Artikel 33 BVG betreffend die Mindestleistungen in der Übergangszeit für die Eintrittsgeneration hat der Bundesrat in den Artikeln 21–23 der Verordnung vom 18. April 1984 (BVV 2) nähere Bestimmungen zur Behandlung der Eintrittsgeneration erlassen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat nun die dafür notwendigen Tabellen und Anwendungsbeispiele für die Jahre 1992 und 1993 erstellt.

12 Seiten, Bestellnummer 318.762.92/93 d, Preis Fr. 1.20.

Diese Publikation ist ebenfalls in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten.

[19]

Bundesblatt-Fünfjahresregister (deutsch)

Die Bundeskanzlei hat zur deutschen Ausgabe des Bundesblattes neue Sachregister erstellt, die jeweils den Inhalt von fünf Jahrgängen umfassen.

Diese Register in Form von Broschüren im Format A5 umfassen je über 100 Seiten und sind zu folgenden Preisen erhältlich:

- Inhaltsverzeichnis 1951–1955 Fr. 16.–
- Inhaltsverzeichnis 1956–1960 Fr. 16.–
- Inhaltsverzeichnis 1961–1965 Fr. 13.–
- Inhaltsverzeichnis 1966–1970 Fr. 12.–
- Inhaltsverzeichnis 1971–1975 Fr. 11.–
- Inhaltsverzeichnis 1976–1980 Fr. 14.–
- Inhaltsverzeichnis 1981–1985 Fr. 15.–

Bestellungen sind schriftlich an die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten.

[2]

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 158.– im Jahr und Fr. 93.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im *Bundesblatt* werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlusssentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem *Bundesblatt* werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Es besteht ab 1. Januar 1991 die Möglichkeit, das Bundesblatt allein (ohne die Amtliche Sammlung des Bundesrechts in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 76.– im Jahr und Fr. 48.– im Halbjahr.

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können für ein ganzes oder ein halbes Jahr direkt bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, (Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 85.– im Jahr und Fr. 55.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, erhältlich; dort können auch, solange Vorrat, ganze Jahrgänge des *Bundesblattes* und der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des *Bundesblattes* sind bei den betreffenden Postbüros oder bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, anzubringen.

1. Dezember 1993

Bundeskanzlei

[1]

Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.07.1994
Date	
Data	
Seite	927-928
Page	
Pagina	
Ref. No	10 053 112

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.